

Projekt „Von klein auf – Odmalička“ Deutsch-tschechische Zusammenarbeit im Vorschulbereich

Aktuelle Informationen zu Kinderreisepässen in Deutschland und Tschechien

Stand: 14.11.2011

1. Staatsangehörige der EU-Länder

Sowohl die Tschechische Republik als auch die Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten benötigen zur Einreise nach Deutschland bzw. Tschechien kein Visum. Die Grenzkontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze sind im Jahr 2007 weggefallen.

Trotzdem muss man während des ganzen Aufenthaltes ein gültiges Reisedokument bei sich tragen, d.h. entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass. Da ein Personalausweis erst im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden kann, brauchen Vorschulkinder und Kinder bis zum 15. Lebensjahr einen Reisepass. Diesen können Eltern oder andere gesetzliche Vertreter bei der zuständigen Behörde (Gemeinde) beantragen.

1.1. Antragsstellung in Deutschland

In Deutschland kann man für die Kinder entweder einen Kinderreisepass oder einen elektronischen Reisepass beantragen.

Die Stadt Regensburg beispielsweise gibt hierzu folgende Informationen:

1.1.1 Kinderreisepass

- Bearbeitungsdauer: Ausstellung sofort möglich
- Gültigkeitsdauer: 6 Jahre, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr
- Das Lichtbild sowie die Angaben können aktualisiert werden
- Erforderliche Unterlagen: Geburtsurkunde des Kindes, aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (Frontaufnahme), Personalausweis oder Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile und Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten
- Das Kind muss bei der Antragsstellung anwesend sein
- Kosten 13 EUR

1.1.2 Elektronischer Reisepass

- Bearbeitungsdauer: 3 – 4 Wochen
- Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
- Erforderliche Unterlagen: Geburtsurkunde des Kindes, aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (Frontaufnahme), Personalausweis oder Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile und Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten
- Das Kind muss bei der Antragstellung anwesend sein
- Kosten 37,50 EUR

http://www.regensburg.de/sixcms/detail.php/verwaltung_a_z?service=15531

1.2. Antragsstellung in Tschechien

Die bisher möglichen Einträge der Angaben zu den Kindern in die Reisepässe von Eltern sind nur noch bis zum 26.6.2012 gültig. Danach muss je-



Tandem

Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Koordináční centrum
česko-německých
výměn mládeže





des Kind bei der Grenzüberschreitung über ein eigenes Reisedokument verfügen.

In Tschechien kann man einen Reisepass (für Kinder bis zum 15. Lebensjahr) entweder mit oder ohne maschinell lesbare biometrische Angaben beantragen.

1.2.1 Reisepass **mit** maschinell lesbaren biometrischen Angaben:

- Bearbeitungsdauer: 30 Tage, bei Antragsstellung im Ausland 120 Tage
- Gültigkeitsdauer: 5 Jahre
- Erforderliche Unterlagen: Geburtsurkunde des Kindes, Bestätigung über die tschechische Staatsangehörigkeit des Kindes und Geburtsurkunde bzw. Personalausweis der antragsstellenden Eltern
- Eine Fotoaufnahme vom Kind wird auf der Behörde gemacht, darum muss das Kind bei der Antragstellung anwesend sein
- Bearbeitungsgebühr: 100 Kč

1.2.2 Reisepass **ohne** maschinell lesbare biometrische Angaben:

- Bearbeitungsdauer: 15 Tage, bei Antragsstellung im Ausland 60 Tage
- Gültigkeitsdauer: 6 Monate
- Erforderliche Unterlagen: ausgefüllter Antrag, Geburtsurkunde des Kindes, Bestätigung über die tschechische Staatsangehörigkeit des Kindes, zwei Lichtbilder und Geburtsurkunde bzw. Personalausweis der antragsstellenden Eltern
- Bearbeitungsgebühr: 1000 Kč

Genauere Informationen sind auf der Internetseite des tschechischen Innenministeriums (Ministerstvo vnitra České republiky) zu finden:

<http://www.mvcr.cz/clanek/osobni-doklady-642319.aspx?q=Y2hudW09Mg%3d%3d>

2. Staatsangehörige der Nicht-EU-Länder

Staatsangehörige der Nicht-EU-Länder (auch Kinder!) benötigen für die Einreise in die Tschechische Republik ein Visum. Die Liste der visapflichtigen Staaten ist auf der Internetseite des tschechischen Außenministeriums zu finden:

http://www.mzv.cz/berlin/de/visa_und_konsularinformationen/visainformationen/allgemeine_information_zur_einreise_in.html

Das Visum kann bei der Tschechischen Botschaft in Berlin beantragt werden. Nähere Informationen unter:

http://www.mzv.cz/berlin/de/visa_und_konsularinformationen/visainformationen/beluehrung_fur_antragsteller_auf/index.html

Die Bedingungen für die Antragsstellung von Reisepässen für die in Deutschland lebenden Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit können bei der jeweiligen Botschaft in Deutschland erfragt werden.

Diese Informationen wurden im Rahmen des Projekts „Von klein auf – Odmalička. Deutsch-tschechische Zusammenarbeit im Vorschulbereich“ zusammengestellt. Sie dienen zum Überblick und sind rechtlich nicht verbindlich.



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnosti



Ahoj sousede, Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

